



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 24. Januar 2013 (28.01)
(OR. en)**

5679/13

**ATO 11
CONOP 13**

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für die Delegationen

Nr. Komm.dok.: 17833/12 ATO 171 CONOP 182

Betr.: BESCHLUSS DES RATES vom über die Zustimmung zum Abschluss eines Abkommens zwischen der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) und der Organisation für die Entwicklung der Energiewirtschaft auf der koreanischen Halbinsel (KEDO) durch die Kommission
- Annahme

1. Der Rat hat am 2. Mai 2012 Verhandlungsrichtlinien angenommen, mit denen die Kommission ermächtigt wird, Verhandlungen über eine Verlängerung des Abkommens zwischen Euratom und der KEDO aufzunehmen.
2. Nach Prüfung der von der Kommission am 19. Dezember 2012 übermittelten Empfehlung (Dok. 17833/12) hat die Gruppe "Atomfragen" Einvernehmen über den Text in der Fassung des Dokuments 5681/13 ATO 12 CONOP 14 erzielt.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte daher den Rat ersuchen, die beigefügte Erklärung in sein Protokoll aufzunehmen und den Beschluss des Rates über die Zustimmung zum Abschluss eines Abkommens zwischen der Europäischen Atomgemeinschaft und der Organisation für die Entwicklung der Energiewirtschaft auf der koreanischen Halbinsel durch die Kommission in der Fassung des Dokuments 5681/13 ATO 12 CONOP 14 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt anzunehmen.

**Entwurf einer gemeinsamen Erklärung der Kommission und des Rates
zum Abkommen zwischen Euratom und KEDO
für das Ratsprotokoll**

Im Einklang mit dem Beschluss des Rates (Dok. 8873/12) zur Erteilung von Direktiven an die Kommission für die Aushandlung der Verlängerung des Abkommens zwischen der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) und der Organisation für die Entwicklung der Energiewirtschaft auf der koreanischen Halbinsel (KEDO) und mit den darin enthaltenen Verhandlungsdirektiven erklären der Rat und die Kommission Folgendes:

1. Euratom wird sich zum Zweck der Beendigung des Leichtwasserreaktor-Projekts und der Auflösung der KEDO an dieser Organisation beteiligen. Die Kommission wird als Vertreterin von Euratom im KEDO-Exekutivausschuss die finanziellen Interessen von Euratom schützen und zu diesem Zweck alle Anstrengungen unternehmen, um das von der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) in die KEDO investierte Kapital zurückzuerlangen.
2. Euratom wird weder im Rahmen des verlängerten Abkommens, dessen Laufzeit am 31. Mai 2013 endet, noch im Rahmen etwaiger automatischer Verlängerungen finanzielle Beiträge zum Haushalt der KEDO leisten.
3. Euratom wird unverzüglich den sofortigen Austritt aus der KEDO prüfen, falls sich – insbesondere bei der jährlichen Neubeurteilung der Situation auf der Grundlage des Kommissionsberichts – herausstellen sollte, dass die obengenannten strikten Bedingungen für die Beteiligung von Euratom an der KEDO nicht eingehalten werden, oder falls ein derzeitiges KEDO-Mitglied beschließen sollte, sich aus der Organisation zurückzuziehen.